

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Ersten Gesetzes
zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**

vom .2021

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Ersten Gesetzes
zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**

In Artikel 2 Absatz 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 530) wird die Angabe „30. Juni 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2021“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird das Außerkrafttreten der – speziell für die SARS-CoV-2-Pandemie – in das Landesabgeordnetengesetz aufgenommenen Regelung des § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3a) Landesabgeordnetengesetz nunmehr für den 31. Dezember 2021 vorgesehen.

Die damit um sechs Monate verlängerte Geltung dieser Vorschrift ist im Zuge der weiterhin nicht eindeutig voraussehbaren Entwicklung der SARS-CoV-2-Pandemie in Deutschland angezeigt. Trotz der gegenwärtig sinkenden Infektionszahlen und der zunehmenden Wirkung der Impfkampagne bleiben, z.B. aufgrund sich neu entwickelnder Virusmutationen, erhebliche Unwägbarkeiten, wie sich das Infektionsgeschehen und damit die Pandemie in Berlin in den nächsten Monaten entwickeln wird. Dem trägt die Gesetzesänderung Rechnung.

Berlin, 1. Juni 2021

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Dregger Melzer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Helm Schatz Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Wesener
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

S. Czaja Fresdorf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP